



Die Reform 2004 – Das ändert sich für den Zahnarzt

Nunmehr ist es endlich soweit. Die großen Parteien haben sich auf einen endgültigen Kompromiss zur Gesundheitsreform geeinigt. Nachdem zunächst die Bundesregierung einen eigenständigen Arbeitsentwurf für das Gesundheitsstrukturmodernisierungsgesetz (GMG) erarbeitet hatte (März 2003) und dieser Entwurf mit diversen Änderungen versehen wurde, kam es nach politischen Gesprächen im Juli diesen Jahres zu der Festlegung von Eckpunkten der Konsensverhandlungen zur Gesundheitsreform. Nunmehr liegt die „Endfassung“ des Gesetzesentwurfs (09.09.03, 13 Uhr) vor.

▶ RA Ralf Großbölting

info:

Rechtsanwälte Ries, Dr. Schnieder,
Großbölting und Partner
Unter den Linden 24
10117 Berlin
Tel.: 0 30/2 06 14 33
www.rechtsanwaelte-moenig.de

Der vom Bundesministerium für Gesundheit erstellte diesbezügliche Gesetzesentwurf wurde in weiteren politischen Gesprächen Ende August korrigiert und in den aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf umgesetzt. Im September sollen die notwendigen Lesungen im Bundestag erfolgen. Daran schließt sich die Beratung im Bundesrat an. Da die Parteien einen übergreifenden Konsens gefunden haben, ist mit einem Widerstand des Bundesrates nicht zu

rechnen. Für die Zahnärzte ergeben sich daher ab dem 01.01.2004 bzw. ab dem 01.01.2005 folgende Änderungen:

1. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte

Bis zum 01.01.2006 soll die bisherige Chipkarte zur „intelligenten“ Gesundheitskarte erweitert werden. Für einen Kostenrahmen zwischen 700 bis 900 Mio. EUR soll eine fälschungssichere, unter Wahrung der daten-